

Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum:	Montag, 9. Dezember 2024, 19.00 Uhr	
Ort:	Kirchenzentrum Rüttenen	
Vorsitz:	Markus Boss	Gemeindepräsident (GP)
Protokoll:	Fabian Käch	Gemeindeschreiber
Stimmenzählende:	Leon Rüfenacht und Cornelius Fluri	
Anwesend:	147 stimmberechtigte Personen 7 nicht stimmberechtigte Personen (Lea Bleuer, Fabian Käch, Renate Schneider, Désirée Weber, Thomas Ledermann, Amena Schwabe, Patrick Wagner)	
Presse:	Lea Bleuer	Solothurner Zeitung

Traktanden

1	Wahl der Stimmenzählenden	2
2	Genehmigung Räumliches Leitbild Rüttenen 2045.....	3
3	Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen.....	5
3.1	Erfolgsrechnung 2025	5
3.2	Investitionsrechnung.....	7
3.3	Lohnanpassung für das Gemeindepersonal.....	10
3.4	Festsetzung des Steuerfusses 2025.....	10
4	Mitteilungen und Verschiedenes	14
4.1	Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum.....	14

Zum besseren Verständnis werden bei den jeweiligen Traktanden die schriftlich verfassten Berichte **kursiv** abgedruckt.

Begrüssung

GP M. Boss begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Rüttenen.

GP M. Boss stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung frist- und ordnungsgemäss nach § 21 des Gemeindegesetzes erfolgt ist und dass die notwendigen Unterlagen physisch auf der Gemeindeverwaltung und elektronisch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Rüttenen zur Einsicht bereitgestellt wurden.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird durch Fabian Käch geführt.

Weiter orientiert GP M. Boss, dass wir im Vorfeld alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie diejenigen Personen, die seit der letzten Gemeindeversammlung 18-jährig geworden sind, mittels Brief persönlich eingeladen haben. Er begrüsst speziell die Anwesenden, die erstmals an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

GP M. Boss informiert, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Webseite aufgeschaltet ist und an der Versammlung aufliegt. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 2. Juli 2024 genehmigt.

GP M. Boss fragt an, wie viele Personen nicht stimmberechtigt sind. Es melden sich 7 Personen, welche auf der ersten Seite des Protokolls namentlich erwähnt werden.

GP M. Boss orientiert, dass bei Gemeindeversammlungen das einfache Mehr gemäss § 37 des Gemeindegesetzes gilt. Weiter informiert er, dass geheime Abstimmungen bei der Behandlung des jeweiligen Traktandums verlangt werden können, sofern dies mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten wünscht. Zudem müsse man sich gemäss § 59 des Gemeindegesetzes sofort melden, sofern man mit einer Anordnung des Gemeindepräsidenten nicht einverstanden ist.

Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände. Sie wird genehmigt.

1 Wahl der Stimmenzählenden

GP M. Boss schlägt Leon Rüfenacht und Cornelius Fluri als Stimmenzählende vor. Es gibt keine anderen Nominationen.

Beschluss

Leon Rüfenacht und Cornelius Fluri werden mit Handerheben einstimmig als Stimmenzählende gewählt.

Die Stimmenzählenden teilen mit, dass 147 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

2 Genehmigung Räumliches Leitbild Rüttenen 2045

Der Gemeinderat von Rüttenen startete im Herbst 2022 mit der Gesamtrevision der Ortsplanung. Der für die Begleitung gegründete «Ausschuss Ortsplanungsrevision» erarbeitete in einem ersten Schritt das Räumliche Leitbild «Rüttenen 2045». Damit werden die Grundsteine gelegt und die Weichen gestellt für die räumliche Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 20 Jahre.

Die heutige Ortsplanung von Rüttenen ist seit 2007 rechtskräftig. Das kantonale Planungs- und Baugesetz schreibt den Einwohnergemeinden vor, ihre Ortsplanungen alle zehn Jahre zu überprüfen. Mit dem Start der Arbeiten kommt die Gemeinde Rüttenen den gesetzlichen Vorschriften nach.

Räumliches Leitbild «Rüttenen 2045»

Das Räumliche Leitbild als strategische Grundlage für die anschliessende Nutzungsplanung (eigentliche Ortsplanung) besteht aus einem Bericht mit einer Ist-Analyse der Gemeinde sowie festgelegten Schlüsselräumen und Handlungsfeldern, die für die räumliche Entwicklung von Rüttenen für die nächsten 20 Jahre besonders relevant sind. Zu den Schlüsselräumen und Handlungsfeldern wurden thematische Leitsätze mit möglichen Massnahmen formuliert. Weiter beinhaltet das Räumliche Leitbild drei Leitbildpläne: «Siedlung», «Verkehr» und «Natur, Landschaft und Erholung». Auf diesen Plänen werden die Inhalte des Räumlichen Leitbildes bestmöglich verortet.

Ergänzend zum Räumlichen Leitbild wurden die «Strategie Siedlungsentwicklung» sowie das «Naturinventar und -konzept» erarbeitet, die als wichtige Grundlagen für die Planung dienen.

Im November 2023 wurde der Entwurf des Räumlichen Leitbildes «Rüttenen 2045» vom Gemeinderat zur kantonalen Vernehmlassung eingereicht. Die verschiedenen Fachstellen des Kantons haben das Leitbild in Bezug auf die kantonalen Vorgaben kritisch geprüft. Im Mai 2024 erhielt die Gemeinde die kantonale Stellungnahme, die zu folgendem Fazit kommt:

«Das Räumliche Leitbild der Gemeinde Rüttenen ist gut strukturiert und umfasst ein breites Themenspektrum. Es kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde der Siedlungsentwicklung nach innen nachlebt, und gleichzeitig adäquaten Freiräumen innerhalb der Siedlung einen wichtigen Stellenwert zumisst, was ausdrücklich begrüsst wird. [...]. Insgesamt entspricht das Leitbild in seinen Aussagen den kantonalen Anforderungen.»

Anschliessend wurden die Rückmeldungen und Anpassungsvorschläge im Ausschuss Ortsplanung ausführlich diskutiert und angemessen in das Räumliche Leitbild integriert.

Vom 12. August – 15. September 2024 fand die öffentliche Mitwirkung zum Räumlichen Leitbild statt. Die Bevölkerung von Rüttenen erhielt die Möglichkeit, sich über die Inhalte zu informieren und Anpassungsvorschläge einzubringen. An der Ergebniskonferenz vom Montag, 26. August 2024 im Kirchenzentrum wurden das Räumliche Leitbild vom Planungsteam und dem Ausschuss Ortsplanung vorgestellt. Rund 50 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.

Während der öffentlichen Mitwirkung wurden 14 Eingaben zu verschiedenen im Räumlichen Leitbild aufgeführten Themen eingereicht. Die Anliegen wurden im Ausschuss Ortsplanung behandelt und teilweise in das Leitbild (resp. seine Beilagen) eingearbeitet.

Verabschiedung Räumliches Leitbild an der Gemeindeversammlung

Nun ist es soweit: Der definitive Entwurf des Räumlichen Leitbildes «Rüttenen 2045» ist erarbeitet und wird der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 zur Verabschiedung vorgeschlagen.

Mit der Verabschiedung des Räumlichen Leitbildes «Rüttenen 2045» durch die Gemeindeversammlung sind die Leitsätze und die Leitbildpläne im weiteren Verlauf des Ortsplanungsprozesses und in weiteren Planungen durch die Planungsbehörde zu berücksichtigen.

Die Beilagen «Strategie Siedlungsentwicklung» und «Naturinventar und -konzept» sowie die aufgeführten möglichen Massnahmen haben orientierenden Charakter und dienen der Planungsbehörde als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei weiteren Planungen in Rüttenen.

Ausblick

Die gesamte Ortsplanung ist aufwendig und wird insgesamt rund fünf Jahre in Anspruch nehmen. Nach der Verabschiedung des Räumlichen Leitbildes werden die Entwürfe der Nutzungspläne (u.a. Bauzonenplan, Erschliessungspläne) und das Zonen- und Baureglement erarbeitet sowie die massgebenden Berichte erstellt. Es folgen die Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen und die öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung. Bevor die neue Ortsplanung durch den Regierungsrat genehmigt werden kann, werden alle Dokumente und Pläne öffentlich aufgelegt.

Ausschuss Ortsplanungsrevision

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird eng vom «Ausschuss Ortsplanungsrevision» begleitet, der wie folgt besetzt ist: Beat Affolter (Präsident Ausschuss), Markus Boss (Gemeindepräsident), Marcel Frey (Mitglied Ausschuss, Fachgebiet Architektur), Harald Rüfenacht (Mitglied Ausschuss, Fachgebiet Recht), Ivan Schmitter (Mitglied Ausschuss, Bürgergemeindepräsident), Bernard Staub (Mitglied Ausschuss, Fachgebiet Raumplanung), Jonas Zürcher (Mitglied Ausschuss, Fachgebiet Landwirtschaft). Fachlich unterstützt werden die Arbeiten durch das Planungsteam von BSB + Partner.

Stets ein offenes Ohr

Der Ausschuss Ortsplanung und das Planungsteam haben stets ein offenes Ohr für Sie: Anliegen und Begehren aus der Bevölkerung werden zu jedem Zeitpunkt entgegengenommen und diskutiert. Nutzen Sie die Möglichkeit und melden Sie sich via Mail an ortsplanung@ruettenen.ch.

Unterlagen Räumliches Leitbild

Das Räumliche Leitbild sowie alle orientierenden Unterlagen konnten auf der Webseite der Einwohnergemeinde Rüttenen heruntergeladen werden.

GP M. Boss stellt den Antrag des Gemeinderates vor. Dieser lautet «Das Räumliche Leitbild Rüttenen 2045 wird genehmigt» und fragt, ob das Eintreten bestritten sei.

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist unbestritten.

GP M. Boss übergibt das Wort an Beat Affolter, welcher in das Thema einführt. Er konkretisiert, über was genau heute im Rahmen des Leitbildes abgestimmt wird. Er zitiert von Seite 10 des Räumlichen Leitbilds: «Mit der Verabschiedung des Räumlichen Leitbilds Rüttenen 2045 durch die Gemeindeversammlung sind die Leitsätze und die Leitbildpläne im weiteren Verlauf des Ortsplanungsprozesses und in weiteren Planungen durch die Planungsbehörde zu berücksichtigen.

Die möglichen Massnahmen zu den Leitsätzen sowie die Strategie Siedlungsentwicklung und das Naturinventar/-konzept haben orientierenden Charakter und dienen der Planungsbehörde als wichtige Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Planung in Rüttenen.»

Beat Affolter blickt kurz auf den Prozess bei der Erarbeitung des Leitbilds zurück, insbesondere auf die beiden Mitwirkungsanlässe Zukunftskonferenz und Ergebniskonferenz.

Anschliessend übergibt Beat Affolter das Wort an Amena Schwabe, BSB + Partner, welche das Leitbild anhand einer kurzen Präsentation (Beilage 1) den Stimmberechtigten vorstellt. Einleitend erwähnt auch sie deutlich, dass es beim Leitbild um grobe Inhalte und Leitsätze gehe und nicht um parzellenscharfe Regelungen für die Zukunft.

Amena Schwabe übergibt das Wort nach ihren Ausführungen an Beat Affolter zurück, welcher sich erkundigt, ob es bei den Anwesenden Fragen zum Räumlichen Leitbild gibt. Es gibt keine Fragen zum Räumlichen Leitbild.

Somit erläutert GP M. Boss den Antrag des Gemeinderates erneut.

Antrag:

Das «Räumliche Leitbild Rüttenen 2045» wird genehmigt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 133 Ja-Stimmen zu 14 Gegenstimmen zugestimmt.

GP M. Boss dankt den Anwesenden für das Vertrauen und bedankt sich bei Amena Schwabe und Thomas Ledermann für die gute Zusammenarbeit. Die beiden werden anschliessend mit einem Applaus von den Stimmberechtigten verabschiedet.

3 Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen

3.1 Erfolgsrechnung 2025

Resultat

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'970'453.-- und einem Ertrag von CHF 7'687'342.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'111.-- ab. Das Budget 2025 lehnt sich stark an die Vorjahre an, das heisst an das Budget 2024 und die Rechnung 2023.

Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 562'492.--. Der Nettoaufwand ist somit nur leicht höher als im Budget 2024. Höhere Kosten entstehen im Wahlbüro, bei den Drucksachen, beim übrigen Personalaufwand und bei den Porti aufgrund der Erneuerungswahlen 2025. Aufgrund des Investitionskredits für die Migration der Verwaltungssoftware entsteht im Bereich allgemeine Verwaltung neu ein Abschreibungsaufwand von CHF 16'500.--. Bei der Baukommission werden die Gebühreneinnahmen aus Baubewilligungen aufgrund der Zahlen 2023 und 2024 für 2025 auf CHF 22'000.-- korrigiert. Bei den Verwaltungsliegenschaften sind neben dem ordentlichen Gebäudeunterhalt CHF 5'200.-- für eine neue Garderobe und neue Brandschutzschränke beim Feuerwehrmagazin vorgesehen.

Öffentliche Sicherheit

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 117'269.-- aus. Dieser ist rund CHF 14'000.-- höher als 2024. Mehrkosten ergeben sich bei Ausrüstung, Maschinen und Geräten und beim Unterhalt der Hydrantenanlage. Hier werden neben dem

ordentlichen Unterhalt CHF 45'000.-- für neue Hydranten in Zusammenhang mit der Sanierung Hubelstrasse und Flurstrasse eingesetzt. Mehreinnahmen von rund CHF 25'000.-- ergeben sich aufgrund des revidierten Gebäudeversicherungsgesetzes, welches den maximalen Wehrpflichtersatz von CHF 400.-- auf CHF 800.-- erhöht und die Wehrpflicht bis zum Alter von 45 Jahren ausweitet (heute 42 Jahre).

Bildung

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2'818'792.-- und somit rund CHF 219'000.-- höher als im Budget 2024. Die Besoldungskosten beim Kindergarten steigen um rund CHF 36'000.--, bei der Primarschule um rund CHF 90'000.--. Die Steigerungen entstehen einerseits aufgrund höherer Gesamtpensen, andererseits aufgrund der Erfahrungsanstiege. Zudem hat das Volksschulamt 2023 und 2024 bei allen Lehrpersonen, die nicht in der maximalen Erfahrungsstufe besoldet sind, ausserschulische Erfahrungen geprüft und teilweise neue höhere Einstufungen vorgenommen, welche höhere Besoldungskosten nach sich ziehen. Die Schulgelder für Kinder im gymnasialen Unterricht steigen um rund CHF 13'000.-- und die Schulgelder GESLOR für die Oberstufe um rund CHF 85'000.--, bei der jedoch CHF 30'000.-- für die Schulsozialarbeit integriert sind, welche bisher separat budgetiert wurden. Aufgrund höherer Kinderzahlen steigen auch die Besoldungskosten bei den Musiklehrpersonen um rund CHF 23'000.--. Beim Gebäudeunterhalt wurden Kosten von total CHF 100'000.-- berücksichtigt, unter anderem muss die Strom-Hauptverteilung in der alten Turnhalle komplett ersetzt werden, was Kosten von CHF 15'000.-- nach sich zieht. Bei den Tagesstrukturen steigen die Besoldungskosten aufgrund neuer Module und hoher Kinderzahlen. Diese Mehrkosten werden jedoch fast vollständig durch Elternbeiträge gedeckt.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 61'058.--. Dies ist rund CHF 6'000.-- weniger als im Budget 2024. Mehrkosten von CHF 5'500.-- sind bei der Jugendarbeit vorgesehen, da sich Rüttenen stärker als bisher beteiligen will. Für diesen Bereich soll eine neue Leistungsvereinbarung zusammen mit Langendorf und Oberdorf erstellt werden, um den zukünftigen Aufwand verbindlich zu regeln. Bisher wurde jeweils ein Beitrag von CHF 2'000.-- gesprochen, welcher die Aufwendungen für Rüttenen nicht deckte.

Gesundheit

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 569'540.--. Diese sind rund CHF 140'000.-- höher als im Budget 2024. Beim Pflegekostenbeitrag wurde der Richtwert des Kantons in der Finanzkommission um ca. 10 % nach unten korrigiert. Trotzdem ergeben sich Mehrkosten von CHF 56'000.-- gegenüber dem Budget 2024. Auch bei der Pflegefinanzierung Spitex ist aufgrund der geleisteten Betreuungsstunden und der Teuerung von einer Steigerung von rund CHF 72'000.-- auf CHF 209'000.-- auszugehen.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'376'605.--, was gegenüber dem Budget 2024 einer Steigerung von rund CHF 49'000.-- entspricht. Während die Kosten für die Ergänzungsleistungen gegenüber 2024 um rund CHF 30'000.-- steigen, steigen die budgetierten Kosten für die Verwaltungskosten Sozialregion um rund CHF 18'000.--. Anzumerken ist, dass auch bei den Kosten für die Ergänzungsleistungen, den Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen, bei der Sozialhilfe und bei den Verwaltungskosten der Sozialregion von der Finanzkommission der Richtwert um ca. 7 % nach unten korrigiert wurde. Bei den Kosten für die Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung gehen wir von Kosten von CHF 35'000.-- aus. Eine Hochrechnung auf Basis der Zahlen 2024 zeigt einen Aufwand von ca. CHF 30'000.-- an, jedoch ist in diesem Bereich ein Wachstum festzustellen. Ein Beitrag von CHF 5'500.-- ist für das Leitgemeindemodell start.integration vorgesehen. Der Gemeinderat hat den Beitritt zum Leitgemeindemodell beschlossen. Von den Kosten sind CHF 5'000.--

einmalig zum Einkauf in das bestehende Leitgemeindemodell vorgesehen. Die laufenden Kosten betragen in Zukunft CHF 500.-- pro Jahr.

Verkehr

Der Bereich Verkehr budgetiert Nettoausgaben von CHF 503'069.--, was einer Steigerung gegenüber dem Budget 2024 von rund CHF 10'000.-- entspricht. Beim Strassenunterhalt sind ordentliche Unterhaltsarbeiten wie Belagsreparaturen und Randsteinersatz im Wert von CHF 30'000.-- vorgesehen. Beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind ordentliche Kosten von CHF 15'000.-- sowie Kosten von CHF 24'000.-- für neue Kandelaber in Zusammenhang mit der Sanierung Schulstrasse budgetiert. Zudem steigt der Abschreibungsaufwand aufgrund der umfassenden Strassenbauprojekte, der Rückzahlung Erschliessung Siedlung Galmisbach sowie des neuen Kommunalfahrzeugs auf rund CHF 93'700.--.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 113'057.--, dieser liegt rund CHF 12'800.-- höher als 2024. In diesem Bereich sind die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten, welche durch Gebühren finanziert werden und ausgeglichen sind.

Finanzen und Steuern

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 5'799'971.--. Dieser ist rund CHF 173'000.-- höher als 2024 budgetiert. Die Auswirkung des Gegenvorschlages zur Initiative «Jetzt si mir dra» kann nach wie vor nicht abschliessend beurteilt werden. Aufgrund der Zahlen aus den Vorjahren und dem Bevölkerungswachstum um 32 Personen auf 1550 Einwohner gehen wir von einem höheren Steuereingang von natürlichen Personen aus. Auch bei den Steuern aus Vorjahren sehen wir eine leichte Erhöhung vor. Aufgrund der bisherigen Eingänge 2024 werden die Quellensteuern von CHF 60'000.-- auf CHF 20'000.-- korrigiert. Beim Finanzausgleich budgetieren wir Nettoeinnahmen von CHF 71'200.--. Ebenfalls ist die Entnahme von CHF 229'733.-- aus der Neubewertungsreserve berücksichtigt.

3.2 Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2025 weist bei Ausgaben von CHF 1'272'300.-- und Einnahmen von CHF 125'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 1'147'300.-- aus. Gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 60'000.-- oder jährlich wiederkehrend CHF 20'000.-- nicht übersteigen. Über die Rückzahlung von CHF 63'800.-- für die Erschliessung Siedlung Galmisbach wird nicht einzeln abgestimmt, da diese Verpflichtung an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2006 beschlossen wurde. Gemäss Verpflichtungskredittabelle (S. 73 des detaillierten Budgets) sind die folgenden Investitionen vor Verabschiedung des Budgets einzeln durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen:

1. Investitionskosten Migration Verwaltungssoftware mit einem Bruttokredit von CHF 81'000.--
2. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen mit einem Bruttokredit von CHF 70'000.--
3. Anschaffung Kommunalfahrzeug Meili mit einem Bruttokredit von CHF 265'000.--
4. Bau Verbindungsleitung Steingrube (Bereich Krüzlimattweg) mit einem Bruttokredit von CHF 90'000.-- (als Teil des Projektes ARA)

Erläuterungen zu einzelnen Investitionen

A. Investitionskredit Migration Verwaltungssoftware

Die Verwaltung nutzt zurzeit die Verwaltungssoftware GeSoft von Axians Ruf. Diese Software ist End of Life und Axians hat per 31.12.2025 die Kündigung gegenüber der Einwohnergemeinde Rüttenen ausgesprochen. Daher wurde in den vergangenen Monaten evaluiert, welche Softwarelösungen für die Nachfolge in Frage kommen. Neben dem Nachfolgeprodukt Infoma Newsystem von Axians hat sich die Gemeindeverwaltung, unterstützt von Christian Bernhard (adebo), vor allem auf Dialog G6 von der Dialog Verwaltungs-Data AG und HiSoft von Hürlimann Informatik AG konzentriert. Diese sind in unserer Region verbreitet im Einsatz und sind vergleichsweise kostengünstige und trotzdem umfassende Lösungen.

Im Bericht von adebo liegen die Lösungen von HiSoft und Dialog G6 auf den ersten beiden Plätzen mit Vorteilen für Dialog G6. Was dabei deutlich für Dialog spricht, ist der Preis. Auf eine 5-Jahresperiode betrachtet liegen die Kosten bei CHF 197'332.--, HiSoft ist mit CHF 262'829.-- rund einen Drittel teurer. Gemäss Aussagen von Dialog sollten bis zur Migration der Einwohnergemeinde Rüttenen alle Module auf dem neuesten G6-Stand sein. Auch eine Behördenlösung, eine Geschäftsverwaltung und ein digitaler Kreditorenprozess sind in dieser Softwarelösung integriert. Die Migration zur neuen Software Dialog wäre im 2. Semester 2025 vorgesehen. Die Nutzungsgebühren von Dialog würden erst nach der Migration anfallen. Die Gemeindeverwaltung identifiziert sich mit dem Ergebnis aus dem adebo-Bericht und ist überzeugt, dass Dialog G6 eine zukunftsfähige Lösung wäre, welche den Betrieb auf der Verwaltung wie auch die Schnittstellen mit dem Gemeinderat und den Kommissionen erheblich vereinfachen würde.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 81'000.-- für die Investitionskosten Migration Verwaltungssoftware auf Dialog G6 wird beschlossen.

B. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Bereits im Jahr 2014 wurden von Anstössern der Verenastrasse und der damaligen Pension Fallern an der Oberrüttenenstrasse Petitionen zur Einführung von Tempo 30 eingereicht. Diese wurden damals vom Gemeinderat abgelehnt. Gleichzeitig forderte der Gemeinderat jedoch Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Bereich der Schulhäuser. Der Kanton hat damals eine Prüfung dieser Forderung abhängig von der Tatsache gemacht, dass zuerst die Gemeinde auf den untergeordneten Strassen Tempo 30 umsetzt. In der Zwischenzeit hat der Kanton nun aber entschieden, auf dem Abschnitt östlich Schulhaus Widlisbach bis zur Kirchstrasse Tempo 30 umzusetzen, im Abschnitt Schulhaus aus Sicherheitsgründen und im restlichen Teil Richtung Westen aus Lärmschutzgründen. Die Abhängigkeit nach einer Umsetzung auf den Gemeindestrassen wurde fallengelassen.

Hinzu kommt, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 24.08.2022 beschloss, dass die Behörden Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten einrichten können.

Auf Grund dieser Tatsachen sollte nun die Einführung von Tempo 30 zur Erhöhung der Sicherheit, Lebensqualität und Attraktivität auf dem gesamten Gemeindegebiet (ohne Kantonsstrassen) geprüft werden.

Das Konzept sieht vor, auf sämtlichen Gemeindestrassen, mit Ausnahme des Fallernstutzes, Tempo 30 einzuführen. Für Oberrüttenen ist nur ein Signal nötig. Im Dorfteil hingegen sind etliche Signale ab der Hauptstrasse notwendig. Im Quartier Steingruben ist ein neues Signal Richtung Kreuzen anzubringen, sowie die Tempo 30 Signalisation der Stadt Solothurn an die untere Steingrubenstrasse zu verschieben. In St. Niklaus gilt bereits heute Tempo 30.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 70'000.-- für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen wird beschlossen.

C. Anschaffung Kommunalfahrzeug Meili

Das jetzige Kommunalfahrzeug der Marke Meili, Jahrgang 2000, hat seine Lebensdauer erreicht. Jährlich fallen Kosten im hohen vierstelligen Bereich und etliche Arbeitsstunden an, um das Fahrzeug fahrtüchtig zu halten und durch die jährliche MFK-Kontrolle zu bringen.

Zudem ist das Fahrzeug im Arbeitsalltag teilweise nur noch mit Einschränkungen zu nutzen, beispielsweise sind Fenster/Dach undicht, so dass gerade im Winterdienst oft mit Nässe in der Fahrerkabine zu kämpfen ist.

Als neues Fahrzeug wurde wieder ein Modell der Firma Meili ausgewählt, da es mit dem vorhandenen Zubehör am besten kompatibel ist und auch Zubehör von umliegenden Gemeinden ideal genutzt werden kann. Die Anschaffungskosten für den Meili M 7000 Urs ML betragen total CHF 265'000.-- inkl. Mehrwertsteuer.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 265'000.-- für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs Meili wird beschlossen.

D. Bau Verbindungsleitung Steingrube (Bereich Krüzlimattweg)

Das Amt für Umwelt hat bereits vor längerer Zeit verfügt, dass die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rüttenen spätestens 2025 umfassend saniert oder an eine andere ARA angeschlossen werden muss. Der Gemeinderat hat sich anschliessend aufgrund einer Analyse von BSB + Partner dazu entschlossen, die ARA Rüttenen an die ARA ZASE in Zuchwil anzuschliessen. Die Projektierungsarbeiten laufen zurzeit.

Da der Kanton Solothurn im Jahr 2025 die Steingrubenstrasse umfassend saniert, soll die für den Anschluss an ARA ZASE notwendige Verbindungsleitung des Abwassernetzes im Bereich Krüzlimattweg mit dem städtischen Abwassernetz vorgezogen werden, da so Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können.

Die Kostenschätzung des beauftragten Planerbüros für diese Verbindungsleitung beläuft sich auf CHF 90'000.--.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 90'000.-- für den Bau der Verbindungsleitung Steingrube, Bereich Krüzlimattweg, wird beschlossen. Die Investition wird innerhalb der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verbucht.

3.3 Lohnanpassung für das Gemeindepersonal

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der DGO besoldet sind, ist im Budget keine Lohnanpassung eingerechnet. Der Indexstand verbleibt ab dem 1. Januar 2025 auf 123,663 Punkten (Basis 1993 = 100 Punkte).

3.4 Festsetzung des Steuerfusses 2025

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2025 unverändert auf der Basis von 118 % der einfachen Staatssteuer erfolgen soll.

Finanzierung

Das Budget 2025 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'136'247.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 0.96 %.

Feststellung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Vorgabe für das Budget 2025: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2023 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2023 liegt bei 88.36 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2025.

Fazit

Das Budget 2025 präsentiert sich deutlich schlechter als im Vorjahr. Viele Ausgaben sind gesetzlich geregelt und können durch die Gemeindebehörden nicht beeinflusst werden. Allein die vom Kanton festgelegten Kosten in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit ergeben Mehrkosten von rund CHF 180'000.-- gegenüber dem Budget 2024 und dies, obwohl teilweise nicht die gesamte Kostensteigerung in das Budget 2025 übernommen wurde. Aber auch die Besoldungskosten im Bereich Bildung sowie die Kosten für die Oberstufe in Langendorf steigen stark an. Insgesamt liegt zwar kein befriedigendes Budget 2025 vor, jedoch kann das Minimalziel, eine positive Finanzierung aus der Erfolgsrechnung zu erzielen, erreicht werden. Bei zukünftig gleichbleibenden Kosten muss auf der Einnahmenseite in den Folgejahren ein deutlich besseres Resultat erzielt werden.

Bei den Investitionen fallen ebenfalls grosse Kosten an, diese sind zum Teil schon länger beschlossen worden wie beispielsweise die Strassenbauprojekte, oder sind nicht mehr aufschiebbar wie der Ersatz des Kommunalfahrzeugs oder der Verwaltungssoftware.

GP M. Boss leitet in das Geschäft ein und fragt, ob Eintreten bestritten sei.

Eintreten ist unbestritten.

GP M. Boss orientiert die Anwesenden, dass das Budget 2025 zweimal durch den Gemeinderat behandelt wurde, zuletzt am 13.11.2024, wo dieses zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet worden sei. Der Gemeinderat wurde durch die Finanzkommission unterstützt, welche Budget und Finanzplan sehr detailliert und gewissenhaft vorbereitet haben. GP M. Boss dankt an dieser Stelle der Präsidentin der Finanzkommission, Heidi Pauli, und ihrem Team für die gute Vorarbeit.

Die Arbeit am Budget 2025 sei sehr herausfordernd gewesen, da der erste Entwurf ein massives Minus in der Erfolgsrechnung vorsah. Gründe dafür waren hauptsächlich Ausgaben, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit. Anschliessend wurde das Budget in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission sehr detailliert beraten und verbessert, ohne die wirklich notwendigen Investitionen zu streichen.

Das vorgeschlagene Budget sieht zwar immer noch einen Aufwandüberschuss von CHF 283'111.-- vor, jedoch ergibt sich zumindest eine minime positive Selbstfinanzierung von rund CHF 11'000.-- aus der Erfolgsrechnung. Die Investitionen im kommenden Jahr betragen jedoch über CHF 1 Mio.

GP M. Boss übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Fabian Käch, welcher den Anwesenden das Budget 2025 vorstellt.

GS F. Käch erläutert das Budget im Detail und übergibt das Wort für die Beschlussfassung wieder an GP M. Boss.

GP M. Boss erklärt danach, dass von den Investitionen von CHF 1.147 Mio. CHF 145'000.-- die Abwasserbeseitigung betreffen, welche nicht über den allgemeinen Haushalt finanziert werden.

Weiter erklärt er, dass ein Grossteil der Investitionen in der Investitionsrechnung (beispielsweise die Sanierungen der Schul-, Hubel- und Flurstrasse) nicht Gegenstand der Abstimmung sind, da diese Verpflichtungen bereits an vorherigen Gemeindeversammlungen eingegangen worden sind.

Bezüglich des Antrags zur Verwaltungssoftware verweist er auf die umfassende Analyse, die zu dieser Thematik vorgenommen wurde und man sei überzeugt, mit Dialog G6 die bestmögliche Lösung für Rüttenen gefunden zu haben.

Bezüglich Tempo 30 informiert GP M. Boss, dass dies vom Gemeinderat beschlossen wurde und der Kredit für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen benötigt wird.

Die Verbindungsleitung Steingrube sei in Zusammenhang mit dem Anschluss an ARA ZASE notwendig. Eigentlich hätte ursprünglich an dieser Gemeindeversammlung das Projekt ARA vorgestellt werden sollen, jedoch ist man damit noch nicht so weit wie ursprünglich erhofft. Die Verbindungsleitung sei jedoch ein wichtiger Teil für die Umsetzung. Das Projekt könnte hoffentlich in der GV vom Juni 2025 oder spätestens im Dezember 2025 vorgelegt werden.

In Sachen Kommunalfahrzeug Meili informiert GP M. Boss die Anwesenden, dass dies schon seit Jahren ein Thema bei der Finanzkommission und beim Gemeinderat sei. Das Fahrzeug gelte als LKW und müsse jährlich bei der MFK gestellt werden, die Kosten seien mittlerweile enorm und somit haben Finanzkommission und Gemeinderat die klare Auffassung, dass nun der richtige Zeitpunkt für ein neues Fahrzeug sei.

GP M. Boss fragt an, ob es Fragen zum eben vorgestellten Budget 2025 gibt.

Diskussion:

Werner Ruchti schlägt vor, anstatt Tempo 30-Zonen auf Gemeindestrassen Begegnungszonen mit Tempo 20 einzuführen, da Tempo 30 eine Scheinsicherheit gebe. Er stellt zur Abstimmung B bei den Investitionen somit den Gegenantrag, dass der Kredit zurückgestellt wird und ein Projekt für Begegnungszonen Tempo 20 zu erarbeiten sei.

Ruedi Walter schlägt vor, über Tempo 30 auf der Hauptstrasse abzustimmen, Tempo 30 für einzelnen Quartierstrassen jedoch noch einmal zu diskutieren.

Daniel Reinhart fragt an, ob die Hauptstrasse auch betroffen ist von der Abstimmung und weshalb der Fallernstutz nicht betroffen sei.

GVP B. Affolter führt aus, dass der Fallernstutz nicht betroffen ist, da es dort keine privaten Ein- und Ausfahrten auf die Strasse gibt. Somit ist dort Tempo 30 nicht angebracht. Weiter führt er aus, dass die Hauptstrasse nicht Bestandteil der Abstimmung ist, da dies eine Kantonsstrasse ist und dies somit vom Kanton entschieden wird.

Zur den Begegnungszonen, die von Werner Ruchti vorgeschlagen wurde, führt GVP B. Affolter aus, dass die Kosten deutlich höher ausfallen würden als die jetzt budgetierten CHF 70'000.--, da die Kennzeichnung aufwändiger ist und alle Parkplätze sowie Trottoirs entfernt werden müssten.

Daniel Reinhart ist der Meinung, dass in Zeiten solcher Zahlen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 70'000.-- für Tempo 30 nicht angebracht ist und beantragt, den Kredit abzulehnen.

Fabian Gut fragt an, wie der Gemeinderat die Entwicklung bei den Investitionen sieht. In den letzten Jahren seien bereits grosse Volumen in der Investitionsrechnung verbucht worden, im vorliegenden Budget wieder über CHF 1.1 Mio.. Er erkundigt sich, ob der Gemeinderat einen Plan bezüglich Finanzierung habe und was in den nächsten Jahren noch investiert werden müsse.

GP M. Boss führt aus, dass in den nächsten Jahren neben kleineren Investitionen noch 2 grössere Investitionen im Finanzplan vorgesehen sind. Einerseits sei der Anschluss der ARA Rüttenen an die ARA ZASE ein grösseres Thema, welches jedoch über das Kapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung finanziert werden kann. Andererseits sei seit einigen Jahren der Ersatz des Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr ein Thema, welches noch behandelt werden muss. Ansonsten seien zum heutigen Zeitpunkt keine grösseren Investitionen im Finanzplan vorgesehen.

Johanna Rüeegsegger macht dem Gemeinderat ein grosses Kompliment für den Vorschlag zum Tempo 30 auf Gemeindestrassen. Sie habe als langjährige Lehrerin immer wieder erlebt, wie wichtig dies für die Sicherheit der Schulkinder sei.

Hansruedi Huser erkundigt sich, wo beim Fallernstutz die Tempo 30 Zone anfangen würde. GP M. Boss erklärt, dass ab Kreuzung Hauptstrasse/Oberrüttenenstrasse bis zum Abzweiger Chuchigrabenstrasse/Jurastrasse Tempo 50 bleibe und ab dort dann Tempo 30 gelte.

Daniela Hediger fragt an, ob beim Projekt die einzelnen Strassen analysiert wurden oder ob einfach generell ein Beschluss für alle Gemeindestrassen gefasst wurde. GVP B. Affolter erklärt, dass generell alle Gemeindestrassen mit privaten Ein- und Ausfahrten in das Projekt integriert wurden und nicht noch einzelne Strassenzüge analysiert wurden.

Keine weiteren Fragen.

GP M. Boss leitet zur Abstimmung über:

Antrag und Beschluss:

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Einzelabstimmungen über Investitionen gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung:

- A. Der Bruttokredit von CHF 81'000.-- für die Investitionskosten Migration Verwaltungssoftware wird einstimmig beschlossen.
- B. Der Bruttokredit von CHF 70'000.-- für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen wird mit 100 Ja-Stimmen und 39 Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen beschlossen.
- C. Der Bruttokredit von CHF 265'000.-- für die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs Meili wird mit 139 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen.
- D. Der Bruttokredit von CHF 90'000.-- für den Bau der Verbindungsleitung Steingrube, Bereich Krüzlimattweg, wird einstimmig beschlossen.

Beschluss über das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen:

- 1. Die Erfolgsrechnung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'111.-- wird einstimmig genehmigt.
- 2. Die Investitionsrechnung Budget 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'147'300.-- wird einstimmig genehmigt.
- 3. Spezialfinanzierungen
 - 3.1 Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'020.-- wird einstimmig genehmigt.
 - 3.2 Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 577.-- wird einstimmig genehmigt.
- 4. Der Verzicht auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage für das Gemeindepersonal und die Musiklehrkräfte wird einstimmig genehmigt. Der Indexstand verbleibt auf 123,663 Punkten (Basis 1993 = 100 Punkte).
- 5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2025 auf der Basis von 118 % der einfachen Staatssteuer. Dies wird einstimmig beschlossen.
- 6. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum neu CHF 40.-- / Maximum neu CHF 800.-- aufgrund revidiertem Gebäudeversicherungsgesetz). Dies wird einstimmig beschlossen.
- 7. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

4 Mitteilungen und Verschiedenes

4.1 Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum

GP M. Boss leitet somit zu den Informationen über.

Zuerst stellt GP M. Boss den Anwesenden den neuen Mitarbeiter im technischen Dienst, Patrick Wagner, vor und heisst ihn herzlich willkommen in Rüttenen.

Danach informiert er, dass erfreulicherweise Pächter für das Restaurant Post gefunden wurden und das Restaurant demnächst als Restaurant/Pizzeria wieder eröffnet werde. Das türkisch-schweizerische Ehepaar Deniz und Newroz Coban aus Grenchen habe mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Gastronomie in der Schweiz und sei begeistert vom Restaurant Post.

Aufgrund der angepassten Gemeindeordnung wird sich der Gemeinderat bis zur nächsten Gemeindeversammlung Gedanken machen, wie die Ressorts aufgrund der Reduktion von 9 auf 7 Gemeinderäte neu aufgeteilt werden können. Gleichzeitig müsse auch überlegt werden, ob die heutigen Kommissionen noch passend sind oder ob es auch da Handlungsbedarf gebe.

Nach der Bekanntgabe seiner Mitteilungen fragt GP M. Boss die Anwesenden, ob es noch Wortmeldungen gebe.

Isabelle Brügger fragt, weshalb die geplante Tempo 30-Zone im Bereich der Schulhäuser nur bis zur Kirchstrasse geplant sei und nicht bis nach der Garage Martin. Dort sei eine sehr gefährliche Strassenüberquerung ohne Fussgängerstreifen, insbesondere für die Schulkinder, vorhanden.

GVP B Affolter antwortet, dass dies bisher noch nicht konkret besprochen wurde, sondern einfach mal ein erster Vorschlag war. Die konkreten Besprechungen mit dem Kanton, welcher bei dieser Kantonsstrasse federführend ist, stehen noch aus. Das sei ein Punkt, der dabei sicher berücksichtigt werden müsse.

Werner Ruchti stört sich an den gemäss Steuergerichtsurteil jahrelang zu Unrecht eingezogenen Kontrollzeichengebühren für Hundehalter. Diese hatten die Gemeinden im Auftrag des Kantons eingezogen und dem Kanton weitergeleitet. Werner Ruchti möchte, dass die Gemeinde beim Kanton interveniere und eine Rückzahlung dieser Gebühren erwirke.

GVP B. Affolter erwidert, dass dies eine Angelegenheit des Kantons sei und dies auf kantonalen Reglementen beruhe. Er empfiehlt Werner Ruchti in seiner Funktion als Kantonsrat, sich dieser Sache anzunehmen und sich für die Hundebesitzer einzusetzen.

Michel Oesch fragt an, was der Gemeinderat bezüglich 5G-Antennen in den vergangenen Monaten gemacht habe und wie die Haltung dazu sei.

GP M. Boss erklärt, dass dies zur Zeit kein Thema sei im Gemeinderat und er diesbezüglich auch keine Anstrengungen unternehme. Man werde jedoch immer wieder von Organisationen angeschrieben, die sich gegen 5G engagieren, z.T. aus der ganzen Schweiz.

Harry Rüfenacht, Präsident Baukommission, präzisiert, dass zur Zeit ein Baugesuch der Swisscom hängig sei, wo aktuell die Vernehmlassungen laufen. Er geht davon aus, dass 2025 ein Entscheid der Baukommission erlassen werde, welcher dann erfahrungsgemäss an die nächsten Instanzen weitergezogen werde.

René Müller erkundigt sich, weshalb der Brunnen beim Schulhaus seit längerer Zeit nicht mehr laufe.

Philip Fluri erklärt, dass der Brunnen Frischwasser brauche und kein Recyclingsystem habe, da man sich damals bei der Sanierung des Schulhauses Widlisbach dagegen entschieden habe. Er lasse in Zeiten von heissen Sommer und Wasserknappheit nicht einen Brunnen laufen, wo das Frischwasser dann einfach in die Kanalisation gelange.

Cornelius Fluri erklärt, dass die Bürgergemeinde das Wasser im Brunnen finanzieren würde, er jedoch auch dagegen sei, den Brunnen mit Frischwasser zu speisen, ohne dieses wiederverwenden zu können.

Es gibt keine weiteren Fragen von den Anwesenden.

GP M. Boss schliesst die Versammlung, lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein, wünscht allen eine schöne Adventszeit und ein glückliches 2025. Zudem weist er jetzt schon auf die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 hin.

Schluss der Versammlung: 20:50 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Markus Boss

Fabian Käch